

Jugendamt
Allgemeine Soziale Dienste
- 513 -

Auskunft erteilt: Herr Dr. von Soest
Zimmer: 208
Telefon: 0561 787-5300
Datum: 19. September 2012

An

- V - über - 51 - *AJ*

Vorlage 101.17 598 - Antrag Arbeitskreis "Trennung und Scheidung"

Unter Federführung des Amtsgerichtes Kassel finden mindestens einmal jährlich Treffen mit den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Kassel statt. Die Reform des FGG im Juni 2008 und die Einführung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zum 1. September 2009 machten Absprachen zwischen dem Familiengericht und den Jugendämtern notwendig.

Dies betraf insbesondere folgende Bereiche:

§ 155 Vorrang und Beschleunigungsgebot bei Kindschaftssachen (Aufenthalt, Umgangsrecht oder Herausgabe des Kindes) in Monatsfrist.

§ 156 Hinwirken auf Einvernehmen in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen.

§ 157 Erörterung der Kindeswohlgefährdung.

Besonders das Beschleunigungsgebot erforderte organisatorische Absprachen zwischen den Jugendämtern und dem Familiengericht. U. a. wurden Mitteilungen und Termine über Fax an die Jugendämter geschickt, um das Beschleunigungsgebot umsetzen zu können. Vereinbart wurde eine Testphase vor In-Kraft-Treten des Gesetzes, um mögliche Schwachpunkte herauszufinden und abzustellen.

Einbezogen wurden auch die Erziehungsberatungsstellen und die Initiative begleiteter Umgang. Ein Treffen des Familiengerichtes mit den Jugendämtern und den Beratungsstellen fand ebenfalls statt, um diese organisatorisch einzubinden.

Von den Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste werden Beratungsangebote in Trennungssituationen und bei Scheidungen und im Sinne des § 156 FamFG vorgehalten. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden nehmen zur Zeit sieben Mitarbeiterinnen an einer Ausbildung in systemischer Beratung teil, weitere sieben Fachkräfte werden im Jahr 2013 mit einer Ausbildung beginnen.

Unabhängig von den Beratungsangeboten des Jugendamtes besteht für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit die Beratungsangebote der Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Das Jugendamt weist sie im Rahmen des Scheidungsverfahrens auf diese Beratungsmöglichkeiten durch einen Flyers hin.

Zwischenzeitlich ist der Umgang mit dem FamFG bei Trennung und Scheidung Routine geworden, dass Gesetz ist in die Praxis umgesetzt worden und hat sich bewährt.

Auch zukünftig werden regelmäßige Treffen unter Federführung der Amtsgerichte, Familiengericht durchgeführt, um organisatorische und inhaltliche Fragestellungen zu Kindschaftssachen zu erörtern.

Die Fallzahlentwicklung im Bereich Trennung und Scheidung für die Jahre 2010, 2011 bis einschließlich Juli 2012 verlief wie folgt:

Statistik der Eingänge	2010	2011	2012
	Gesamt	Gesamt	einschl. 07/12 Gesamt
Elterl. Sorge neu § 50 SGB VIII (strittig)	348	351	262
Umgangsrechtsregelung	25	10	5
Elterl. Sorge neu § 17 (Beratung)	194	173	133
Berichtsanhörung OLG (hochstrittig)	26	28	18
Gewaltschutz FamFG	11	11	4
	604	573	422

Auf Grund der bisherigen Entwicklung im Jahre 2012 ist von einer enormen Fallzahlsteigerung in allen Bereichen der Kindschaftssachen auszugehen.

Mit freundlichem Gruß

George von Soest